

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch den 3. Juni
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunder), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Jurtbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

In den Kampf! — Frauenarbeit in der Grazer Textilindustrie. Von Franz Christ-Zwölgen. — Gegen die Besteuerung des Hungers. — Aus der Bewegung. — Jeweiliger: Ein Streiber. Von Philipp Langmann. (Fortsetzung.)
Notigenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauenarbeit. — Vereinsrecht der Frauen. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

In den Kampf!

Wie verschiedenartig verbrämt und verschnürt auch die Uniformen sind, in welchen die bürgerlichen Parteien in den Wahlkampf ziehen; wie vielfarbig schillernd die Verheißungen, welche die Stimmen der Wähler ködern sollen, in einer Lösung finden sie sich alle zusammen: „Gegen die Sozialdemokratie!“ Von der äußersten Rechten bis zur äußersten bürgerlichen Linken hallt der Schlachtruf: „Zermalnen wir die Schändliche!“ Und welch rote Wänglein und Lippen der Arbeiterfreundlichkeit auch immer Konservative, Zentrümmer und bürgerlich Liberale Baffermannscher oder Richterscher Couleur sich anschninken: sie alle treten als hartnäckige Gegner oder zum mindesten als faule, feige, unzuverlässige Freunde der Arbeiterklasse auf den Plan. Davon zeugen die Bedingungen, unter denen die Volksmassen fronden, leiden und kämpfen. Das bestätigen die vielen und schweren gesetzgeberischen Tat- und Unterlassungssünden der letzten fünf Jahre.

Die bürgerlichen Parteien reden von der „Hebung des Arbeitstandes“, aber sie vorenthalten dem Proletariat in Gestalt gesicherter Koalitionsfreiheit und wirkamen gesetzlichen Arbeiterschutzes unerlässliche Vorbedingungen für den Emporstieg breiter Massen zu einer kulturwürdigen Existenz. Sie flöten süß von der Rücksichtnahme auf die Schwachen, und sie plünderten die Armut, indem sie mit zäher Tücke an dem ungerechten System der indirekten Besteuerung festhalten, ja es durch den Zollwucher zum unerträglichen Frevler steigern; sie schonen den Reichtum, indem sie der Einführung einer progressiven, stark steigenden Reichseinkommens- und Vermögenssteuer bössartigen Widerstand entgegensetzen, sie begünstigen ihn schamlos, indem sie ihm durch die Liebesgabenwirtschaft Hunderte und Tausende von Millionen zuwenden, die Verbrauchsabgaben und Zölle aus der Tasche der Bedürftigen stibitzen. Sie knixen vor der Volksbildung, aber sie hüten sich wie vor dem Feuer davor, die Mittel zu bewilligen, die Einrichtungen zu schaffen, welche zur Hebung der Volksschulen nötig sind; sie sorgen dafür, daß diese den proletarischen Kleinen ein unzulängliches und gefälschtes Wissen reichen, sie lassen durch ihre Presse den Geist der Erwachsenen verbummen und vergiften. Sie vergießen gelegentlich Strohdolchstränen ob des namenlosen Glends, das aus allen Winkeln dieser Gesellschaft grinst, und sie scheuen davor zurück, den Schutz der Mütter, die Fürsorge für Kranke, Krüppel, Alte und Arbeitslose über die Iden, unfruchtbaren Niederungen einer etwas verbesserten Armenpflege zu erheben, der das Gefühl menschlicher Solidarität und der Achtung vor dem Menschenleben fremd ist. Sie schwärmen für Gerechtigkeit und Geseßlichkeit, aber sie haben skrupellos das parlamentarische Recht der Minderheit zertrümmert und sinnen brünstig darauf, das Reichstagswahlrecht zu menschen. Sie verhimmeln die Würde des „Ewig Weiblichen“, und sie versagen der Frau als Gattin, als Mutter gleiches Recht mit dem Manne, sie stellen sie als Staatsbürgerin auf eine Stufe mit

Kindern, Schülern, Lehrlingen und bürgerlich Eheslosen. Sie deklamieren vom Schutze des Vaterlandes, aber sie brennen darauf, die teuren und ehrenhaft verteuerten Krupplanonen gegen den „inneren Feind“ auffahren zu lassen.

Nichts natürlicher darum, daß alle bürgerlichen Parteien, wie bitter sie gelegentlich untereinander habern, in der Sozialdemokratie den gemeinsamen Feind, den Feind erblicken.

Die Sozialdemokratie ist es ja, die auf der ganzen Linie mit Treue und Energie für Reformen zu gunsten der proletarischen Massen kämpft. Sie stand auch in der letzten Legislaturperiode des Reichstags im heißesten Schlachtgetümmel, wenn es galt, den Schutz der Arbeit wider die Profitgier und das Nachtgelüste der Kapitalistenstippe zu erhöhen, den gesellschaftlichen Beistand für Fürsorgebedürftige wirksamer und würdiger zu gestalten. Brust an Brust hat sie im Kampfe gegen den Zollraub mit den politischen Landsknechten der Agrarier und Industriefürsten gerungen, um von den proletarischen Massen eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse und eine wucherische Verteuerung der Lebensbedürfnisse abzuwehren. Die Besteuerung des Hungers hat in ihr ebenso den einzigen entschiedenen, grundsätzlichen Feind, wie der Militarismus, der das Volk bis zum Weißbluten schröpft, den dringendsten Kulturaufgaben die Mittel entzieht und mit seinen gezogenen Kanonen die „ungezogenen Nationen“, das werttätige Volk, zur Naifon bringen soll. Der Schild der Sozialdemokratie hat gelegentlich der dunkelmännischen Ver-Heinzerei Kunst und Wissenschaft erfolgreich geschildert, ihre Speere rannten wieder und wieder, der Bildung des Volkes, dem Rechte des Weibes eine Gasse zu bahnen. Die Partei des „Umsturzes“ ist es, welche mit der höchsten Energie gegen die drohende Niederknüttelung der politischen Rechte des Proletariats ankämpft, sie zu erweitern und zu sichern strebt.

Die Sozialdemokratie als Vorkämpferin für gründliche, weitfassende Reform auf der einen Seite, alle bürgerlichen Parteien als Reformseinde oder Reformheuchler auf der anderen: kein Zufall ist es, keine Laune. Es ist der Geschichte „ew'ges Muß“. Es ist die unabwendbare Folgeerscheinung der Tatsache, daß in der kapitalistischen Ordnung ein unüberbrückbarer Gegensatz der Interessen die Klasse der Ausbeutenden und Herrschenden von der Klasse der Ausgebeuteten und Beherrschten scheidet.

Die bürgerlichen Parteien — auch jene, die sich freisinnig oder demokratisch benamen — sind nichts als die politischen Geschäftsführer und Diener der besitzenden Klassen. Der Polarstern ihres Tuns und Lassens ist das Streben, die kapitalistische Ordnung der Ausbeutung und Knechtung des Menschen durch den Menschen zu befestigen und zu verewigen. Sie hassen und fürchten daher gründliches Reformwerk nicht bloß und nicht am meisten wegen der geringen Senkung des Profits und der winzigen Belastung des Besitzes, wegen der geringfügigen Zügelung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit. Sie hassen und fürchten es im letzten Grunde, weil es die Lohnsklaven wirtschaftlich hebt, mit dem Klassenbewußtsein ihr Persönlichkeitsbewußtsein weckt, ihren Geist erhellet, ihren Charakter stärkt, sie wehrtüchtiger im Kampfe für ihre Befreiung macht.

Die Sozialdemokratie ist dagegen die politische Sachwalterin der durch die kapitalistische Ordnung Enterbten und Getretenen. Ihre Aufgabe ist es, die proletarischen Massen aufzuklären, zu sammeln, sie zum Kampfe zu führen gegen die geltende Wirtschaftsordnung und die politische Machtorganisation, welche sie schützt und

stügt: den Kapitalistenstaat. Sie kennt die Kette des Glücks, welche den Leib der Proletarier umstrickt, die „dem Geist die Flügel knickt!“ Sie schätzt deshalb Reformen — auch kleine! — als unerläßliche Mittel, in der Gegenwart die unfählichen Leiden der Werktätigen zu mildern und in ihre düstere Existenz etliche funkelnde Sonnenstrahlen der Kultur unserer Tage zu tragen. Allein höher noch wertet sie dieselben als Vorbedingungen, die Proletarier aus stumpfsinnigen, müden Kreuzträgern in hoffnungsfreudige Kämpfer zu wandeln, welche mit klarem Blicke und kühnem, ehernem Willen, in geistiger und sittlicher Kraft um das höchste Ziel ringen: die Zertrümmerung der Klassenherrschaft der Besitzenden und Ausbeutenden, die Befreiung der Arbeit vom Joche des Kapitals.

Als Partei der sozialen Reform und der sozialen Revolution muß in dem tobenden Wahlkampf der Sozialdemokratie die tatkräftigste Unterstützung von Seiten der Proletarierinnen zu teil werden. Mit den zweiseitigen Banden der Unfreiheit als Glied des ausgebeuteten Proletariats und der Rechtlosigkeit als Angehörige des weiblichen Geschlechtes gefesselt, hat sie das dringendste Interesse an der praktischen Gegenwartsarbeit der Sozialdemokratie, wie an ihrem Kampfe für die Verwirklichung ihres hehren Zukunftsziels.

Der Triumph der kapitalistischen Produktionsweise und ihre Begleiterscheinungen haben auch in Deutschland Millionen Frauen gezwungen, die Rolle des Hausmütterchens mit der Stellung der Erwerbstätigen zu vertauschen. Rund fünf Millionen derselben müssen als Proletarierinnen angesprochen werden. Tagtäglich fühlen sie am eigenen Leibe all die Striemen und Wunden, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Menschentum der Ausgebeuteten schlägt. Wieder und wieder wird ihnen durch die bitterste Erfahrung zum Bewußtsein gebracht, daß der Staat segnend und behütend hinter der auswuchernden Geldsacksgewalt steht und das Riesenschwert seiner Machtmittel gegen die Habenichtse, die Besiegten unserer Zeit, in die Waagschale wirft. Und wie oft müssen sie nicht lernen, daß die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes ihnen die Möglichkeit einengt, ja raubt, gewerkschaftlich und politisch gegen ihren Todfeind, den Kapitalismus kämpfen zu können!

Die Proletarierin aber, welche nicht selbst infolge ihrer Berufsarbeit der Ausbeutungsgewalt verfällt, ist Zeuge davon, was diese an den Ihrigen frevelt, von dem Kinde zartesten Alters an bis zum alternden, schonungsbedürftigen Gatten. Jede Klage, welche der Kapitalismus ihnen abpreßt, findet ein Echo in ihrem Herzen; jede Entbehrung und Überanstrengung, welche er ihnen aufzwingt, wird von ihr schmerzlich empfunden; jede Verhöhnung und Verletzung des Rechtes der Lieben kränkt auch sie in tiefster Seele. Und nicht bloß als Mitempfindende, nein auch als Mitbetroffene erfährt die proletarische Hausmutter und Tochter den Fluch der kapitalistischen Ordnung. Die Klassenlage des Gatten, des Vaters trägt in das Leben jeder Proletarierin die schwer lastende Bürde von Sorgen, von leiblichem und zeitigem Darben, von schreiendem Unrecht hinein, welche des Proletariats Erbteil ist. Und wie schwer auch diese Bürde den Mann drückt, zermalmender liegt sie recht oft und in vieler Beziehung auf der Frau.

An die Arbeit denn, in den Kampf, ihr Proletarierinnen, gegen die tödlichen Feinde und lauen Freunde der nötigen sozialen Reformen, gegen alle bürgerlichen Parteien! An die Arbeit denn, in den Kampf für den Sieg der Sozialdemokratie am 16. Juni, das heißt für alle Verbesserungen der heutigen Zustände, welche die Lasten des Proletariats herabmindern, seinen Schutz und seine Bildung erhöhen, seine Rechte und Freiheiten vermehren und verteidigen! Der 16. Juni muß ein unvergleichlicher Triumph der Sozialdemokratie sein.

Das heißt über die Gegenwartsforderungen der proletarischen Frauen hinaus ihr heiligstes Zukunftsinteresse. Wenn es Glieder des heutigen Gesellschaftsregimes gibt, die in sehnsüchtigem Hinblick auf ihre volle Befreiung erklären müssen: „wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige der sozialistischen Ordnung suchen wir“, so sind es die Proletarierinnen. Für sie gibt es keine Freiheit, kein ungeschmäleretes, ungetriebenes Menschentum, solange die Arbeit kettenbeladen als Sklavin des toten Besitzes einhergeht. Die Sonne der Freiheit und Kultur leuchtet der Prole-

tariatin als einer Tochter der ausgebeuteten Klasse erst an dem Tage, wo die Klassenherrschaft des Reichums zerschmettert am Boden liegt und damit die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende nimmt. Die Verwirklichung des Rechtes auf ein harmonisches Entfalten und Ausleben all ihrer Kräfte winkt der Proletarierin als einer Angehörigen des weiblichen Geschlechtes nur dann, wenn der Pesthauch des Kapitalismus nicht länger die Arbeit vergiftet; wenn an Stelle einer verhängnisvollen Konkurrenz und Schmutzkonkurrenz aller gegen alle um Brot, Ansehen, Macht und Ruhm der edelste Wettbewerb tritt, das Vollkommenste zu leisten; wenn weder Berufsansforderungen noch Mutterpflichten unter dem Drucke ungesunder sozialer Zustände in einseitigster Tyrannei die Kräfte aufsaugen, vielmehr in glück- und segensreichem Nebeneinander erfüllt werden können.

Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat ist die nächste große Etappe auf dem Wege zur Erlösung des Weibes. Der 16. Juni muß ein Markstein nach dem Vormarsch zu dieser Etappe sein.

An die Arbeit denn, in den Kampf, ihr Proletarierinnen, auf daß die Massen der Enterbten sich um das rote Banner scharen! An die Arbeit denn, in den Kampf wider die Wirtschaftsordnung der Ungerechtigkeit, Unfreiheit und Unbildung, wider den Staat, der ihr politischer Büttel ist! Kampf darum allen bürgerlichen Parteien! Die Herrschenden, die euch als Ausbeutungsobjekte zu schätzen, als Steuerzahlerinnen zu finden wissen, aber euch als Wählerinnen nicht kennen wollen, müssen euch als Wählerinnen fürchten und respektieren lernen. Helft, daß am 16. Juni die Gegenwartsflaven sich als Zukunftsfreie zählen! Vorwärts für die Sozialdemokratie, für den Abbefreier Sozialismus, welcher dem Weibe die Fesseln löst und eine Welt erschließt!

Frauenarbeit in der Geraer Textilindustrie.

Die Rücksicht auf die niedrige Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft, das heißt auf den fetteren kapitalistischen Profit, veranlaßt, daß auch in Gera wie anderwärts immer mehr Frauen und Mädchen in der Industrie zur Verwendung gelangen. In den hiesigen Webereien sind gegen 3000 Arbeiterinnen beschäftigt, die Heimarbeiterinnen nicht mit eingerechnet. Die Weberinnen arbeiten sämtlich im Akkord. Sie sollen einen Mindestverdienst von 12 Mk. pro Woche haben, doch wird derselbe nur bei dem besten Geschäftsgang, dessen sich unsere Industrie schon seit längeren Jahren nicht mehr erfreut, und unter der größten körperlichen Anstrengung erzielt. Die Auflegerinnen erhalten, wo sie in Wochenlohn stehen, einen solchen von 8 bis 9 Mk. Die Einzigerinnen dagegen arbeiten im Akkord und verdienen einen Lohn von 25 bis 30 Mk. in vierzehn Tagen. In Folge des schlechten Geschäftsganges hatten sie im letzten Winter oft nur halbe Tage zu tun, ihr Verdienst verringerte sich ganz erheblich, so daß Arbeiterinnen häufig mit 15 bis 20 Mk. für vierzehn Tage Arbeit nach Hause gehen mußten. Die Puzerinnen stehen größtenteils im Akkord und erzielen einen Verdienst von 18 bis 22 Mk. in vierzehn Tagen. Die Weberfirma Focke & Comp. bezahlt den Puzerinnen die reinsten Schundlöhne. Es ist bei ihr keine Seltenheit, daß dieselben in vierzehn Tagen 10 bis 12 Mk. verdient haben! Wahrscheinlich rechnet es sich das Haus zur Ehre an, den Arbeiterinnen die schlechtesten Löhne zu zahlen.

Wahrlich, man braucht kein großer Rechenkünstler zu sein, um herauszufinden, daß die Webereiarbeiterinnen, welche mit Wochenverdiensten von 7 bis 8 Mk. abgespeist werden, ja bei schlechtem Geschäftsgang mit noch weniger, oft nicht genug zum — Speisen haben. Die large Entlohnung verurteilt sie zu einer kulturunwürdigen Lebenshaltung und manches junge Mädchen, das keine schützende, helfende Familie besitzt, lehrt verzeifelt einem rechtschaffenen Leben den Rücken und sucht im Laster die gesicherte, angenehme Existenz, die fleißigste Arbeit nicht gewährt. Die Herren Unternehmer, welche in ihren prächtigen Villen im Übersuß leben, nach einer Mahlzeit oft mehr vom Munde wischen, als eine Arbeiterin in der ganzen Woche zur Fristung ihres Daseins hat, spüren nichts von dem Hunger, dem Leid, der Erniedrigung ihrer Arbeitsbienen.

Die letzte Lohnbewegung hat den Webern und Weberinnen zwar nicht einen vollen Erfolg gebracht, aber immerhin etliche begrüßenswerte Errungenschaften: den zehnstündigen Arbeitstag statt den elfstündigen, die Vergütung des Wartens auf Material und die Aushändigung des Lohns. Da während der Frühstück- und Vesperpause, welche in den meisten Webereien eine

halbe Stunde dauert, der Betrieb nicht still steht, kommt es jedoch vor, daß einzelne Arbeiterinnen die errungene Arbeitszeit nicht einhalten und während den Pausen ihre Webstühle laufen lassen.

Und wie steht es um dem Verdienst, die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in den Spinnereien? Das erweist das folgende typische Beispiel. Die Gera-Greizer Kammgarnspinnerei (Aktiengesellschaft), in welcher die elfstündige Arbeitszeit besteht, beschäftigt etwa 150 bis 200 Arbeiterinnen. In dem Spinnsaal werden mit Vorliebe Arbeiterinnen zum Anlegen der Fäden benutzt (sogenannte Anlegerinnen). Diese Arbeit erfordert große körperliche Anstrengung und ist nur für männliche Arbeiter geeignet. Da aber die Anleger 55 Prozent vom Spinnerlohn erhalten, die Anlegerinnen dagegen nur 50 Prozent, so ist es erklärlich, weshalb vorzugsweise Arbeiterinnen zu dieser Arbeit herangezogen werden. Hat der Spinner zum Beispiel 25 Mk. pro Woche verdient, so bekommt der Anleger 13,75 Mk., die Anlegerin aber nur 12,50 Mk. Die Frau wird also für die gleiche gelieferte Arbeit mit 1,25 Mk. weniger entlohnt, als der Mann. Ungeschehen tritt es hier zu Tage, welche treffliche Quelle höheren Profits die ausgewucherte Frauenarbeit für die Unternehmer ist. Auch in der Vorbereitung, Wollkämmerei, an den Ringspinnmaschinen, in der Zwirnerei und an den Weiden, werden in der Kammgarnspinnerei nur Frauen und Mädchen beschäftigt. Wenn eine Arbeiterin in diesem Musterbetriebe in Beschäftigung tritt, so erhält dieselbe wöchentlich 8,40 Mk. Lohn. Jeder Feiertag wird von dieser horrenden Summe in Abzug gebracht. Die Allfordarbeiterinnen verdienen etwas mehr. Es sind Fälle vorgekommen, in denen 15 bis 16 Mk. in der Woche erarbeitet wurden. Die Gunst und Ungunst der Herren Meister macht sehr viel für die Höhe des Verdienstes aus. Die Behandlungsweise in der Spinnerei läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Der Zwirnereimeister Herr Böringer geht mit den Arbeiterinnen in einer Weise um, die keineswegs als anständig bezeichnet werden kann. Auch den Herren Jechy und Max Franke wäre eine anständigere Behandlung ihrer Arbeiterinnen zu empfehlen. Strafzettel stehen bei der Kammgarnspinnerei Zwölfe auf der Tagesordnung. Die Fabrikordnung setzt folgende Ordnungsstrafen fest: „Am Lohn zu kürzende Ordnungsstrafen können stattfinden bis zu 25 Pfennig: 1. Wenn der Arbeiter erst fünf bis zehn Minuten nach der festgesetzten Zeit seine Arbeit antritt, ohne eine genügende Entschuldigung beibringen zu können, oder wenn derselbe sich während der Arbeitszeit entfernt; 2. bei Verunreinigung der Lokaltäten; 3. bei Tabakrauchen, Rasieren, Haarmachen in den Lokaltäten oder sonstiger Übertretung der Fabrikordnung. Strafen bis zu 50 Pfennig können eintreten unter Berücksichtigung des § 134 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung: bei Versäumnis über zehn Minuten. Strafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes können eintreten: 1. bei Störung anderer Arbeiter; 2. bei Wegwerfen oder mutwilliger Verwüstung von Garn und Abfällen; 3. bei eigenhändigem Abändern der Maschinen, fahrlässiger Bedienung oder Beschädigung derselben, ferner bei Lieferung schlechter Arbeit (Doppelfäden, Grobfäden etc. in der Spinnerei, Leerläufe in der Vorbereitung etc.). Bei wiederholten Rückfällen in diese Vergehen tritt sofortige Entlassung ohne Kündigung ein. Die Geldstrafen werden nach Anhörung des Arbeiters durch den Direktor oder Meister ohne Verzug festgesetzt, dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht und bei der nächsten Lohnzahlung abgezogen. Die eingezogenen Geldstrafen, sowie die nach § 2 Absatz 3 verwirkten Lohnbeträge fließen in eine besondere Kasse und werden erstere, nachdem die von den großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen zu wählende Kommission, welche aus vier Vertretern bestehen soll, gutachtlich sich geäußert, nach Anordnung der Direktion zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter der Fabrik verwendet.“ Was die Strafen anbelangt, so dürfte wohl die betreffende Firma an der Spitze sämtlicher Textilfabriken in Gera stehen. Wenn eine Arbeiterin bestraft wird, so erfährt sie das erst am Jahrtag, sie wird nicht, wie es die Fabrikordnung vorschreibt, zuerst gehört, auch wird ihr die festgesetzte Strafe nicht sofort zur Kenntnis gebracht.

Die Arbeitsbedingungen der Geraer Textilarbeiterinnen erweisen sinnfällig die Notwendigkeit eines besseren gesetzlichen Schutzes der weiblichen Arbeitskräfte. Sie predigen laut und eindringlich die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen. Viele der Übel, unter denen die Textilarbeiterinnen leiden, würden verschwinden, wenn den ausbeutenden Unternehmern nicht unaufgeklärte, ängstliche Frauen und Mädchen in Vereinzelung und Schwäche gegenüberständen, vielmehr wissende und fest zusammengeschlossene Gewerkschaftsmitglieder, hinter denen stützend und schützend die Macht der Organisation steht. Die Proletarierinnen, welche zum Bewußtsein ihrer Interessen erwacht sind, müssen deshalb mit Ernst und Nachdruck dafür wirken, daß die Textilarbeiterinnen ihrem Verbandszugehörigen zugeführt werden. Und sie müssen noch ein anderes tun. Um den Arbeiterinnen das nötige

Maß an gesetzlichem Schutz zu sichern, haben sie jederzeit, ganz besonders aber bei den bevorstehenden Reichstagswahlen auch für die politische Aufklärung ihrer Schwestern zu sorgen. Wenn die Frauen selber auch nicht wählen dürfen, so können sie doch dafür tätig sein, daß die Männer den richtigen Gebrauch von ihrem Stimmzettel machen. Sie können durch aufklärende Worte, opferbereite Arbeit und Tat die Interessen der ausgebeuteten Massen im Wahlkampf fördern. Je bewußter und eifriger sie für den Sieg der Sozialdemokratie wirken, um so eher und vollständiger werden die Arbeiterinnen ernstlich gegen das auswuchernde Kapital geschützt werden, um so eher wird aber auch die Stunde der Befreiung für alles schlagen, was Menschenantlig trägt.

Franz Christ-Zwölfe.

Gegen die Besteuerung des Hungers.

Teure Preise der Lebensbedürfnisse, zumal der Lebensmittel, werden von den Frauen des werttätigen Volkes als eine wahre Geißel gefürchtet. Das ist kein Wunder. Die große Mehrzahl der Arbeiterinnen muß sich mit einem Lohne begnügen, der eine sorgen- und entbehrungsreiche Existenz nach sich zieht. Viele Tausende von ihnen verdienen nur soviel, daß es zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben ist. Die Arbeiterfrau, ebenso wie die Frau des Handwerkers, kleinen Geschäftsmannes, Beamten etc. muß ebenfalls mit geringem Wirtschaftsgelde auskommen. So schmal ist der Lohn oder das Gehalt, den der Mann heimbringt, oder der Verdienst, den das Mädchen abwirft. In der Familie der kleinen Leute sitzen aber meist recht viele hungrige Kinder um den Tisch und wollen gesättigt sein. Steht alles hoch im Preise, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört, so muß deshalb Arbeiterin wie Hausfrau die gewöhnlich geübte Sparsamkeit zum Knausern mit dem Notwendigsten steigern. Trohdem aber bleiben die schwersten Sorgen nicht aus.

Muß es da die Frau nicht als einen Frevel empfinden, daß so gut wie alle Gegenstände des täglichen Bedarfs künstlich verteuert sind, und das obendrein nicht wenig. Niemand anderes aber als der Staat ist es, der sich solchen Frevels gegen die Interessen der bleichsüchtigen Arbeiterin und der abgehärmten Arbeiterfrau schuldig macht. Das Deutsche Reich legt Zölle und Verbrauchsabgaben auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, auf Artikel, die auch in der armseligsten Existenz nicht entraten werden können. Dadurch wird der Preis dafür künstlich in die Höhe getrieben. Die Fabrikanten, Kaufleute, Händler, welche die Zölle und Verbrauchsabgaben entrichten müssen, schlagen ihren Betrag auf den Preis und wälzen ihn damit auf die Verbraucher ab. Das Empörendste dabei ist, daß Zoll- und Steuerlasten gerade auf solchen Bedarfsgegenständen liegen, welche vor allem von der Masse der Habenichtse und kleinen Leute verbraucht werden. Sie sind es deshalb, die vor allem durch die höheren Preise getroffen werden und das umsomehr, je geringer der Verdienst, das Einkommen ihrer einzelnen Glieder ist und je größeren Kindersegen sich eine Familie erfreut.

Am härtesten drückt ohne Zweifel die durch den Getreidezoll herbeigeführte Verteuerung des Brotes auf die Lebenslage der proletarischen Frau. Je weniger die Arbeiterinnen in den hunderterteilten Industriezweigen, in welchen weibliche Arbeitskräfte ausgebeutet werden, sich infolge ihrer niedrigen Entlohnung tagtäglich genug Fleisch essen können; je weniger Fleischgerichte, Butter, Eier, Milch etc. die Arbeiterfrau auf den Tisch bringen kann: um so größer ist der Verbrauch von Brot. Jedes Kilo Brot ist aber durch den jetzt geltenden Zoll um 4 Pfennig verteuert oder anders gerechnet: ein bestimmtes Quantum Brot muß statt mit 1 Mark mit 1,28 Mark bezahlt werden. Und nicht das Brot allein trägt die Zollsteuerung. Sie lastet auch auf den anderen Backwaren, auf Mehl, Makaroni, Grieß, Nudeln, kurz allen Gemüsen und Suppeneinlagen, die aus Getreide oder Mehl hergestellt sind. Mittels des Getreidezolls zwingt das Deutsche Reich auch die ärmste Arbeiterin, im Jahre durchschnittlich über 6 Mark in seine Kassen zu steuern. Das ist für viele Arbeiterinnen der Lohn einer ganzen Woche. Eine Familie, die aus fünf Personen besteht, wird um reichlich 32 Mark gebrandschagt. Mancher Familienvater muß bei seinem Verdienste zwei volle Wochen arbeiten, um die Mehrausgabe zu erschwingen!

Zölle und Verbrauchsabgaben schrauben ebenso die Preise für die übrigen Lebensbedürfnisse in die Höhe. Das Fleisch ist pro Kilo um 15 Pfennig verteuert, und da außerdem die Viehsperre und das ihre Wirkungen verschärfende Fleischbeschaugesetz ein ganz beträchtliches Anziehen der Preise bedingt haben, so ist es für Millionen aus einem Nahrungsmittel zu einem seltenen Leckerbissen geworden. In England entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von 52 Kilo Fleisch, in Deutschland nur von 34 Kilo. In viele Familien kommt nur noch Sonntags ein bescheidenes Fleischgericht auf den Tisch, in der Woche erhält höchstens der Vater, als Hauptverdiener,

eine winzige Portion. Wie schneidet es der Mutter durchs Herz, wenn die Blicke der Kleinen sehnsüchtig, fast neidisch jeden Bissen verfolgen, den der Vater zum Munde führt! Das Salz, das oft die einzige Würze ist, mit welcher die Arbeiterin ihr karges Mahl schmackhafter macht, ist pro Pfund mit 6 Pfennig verteuert, das Liter Petroleum trägt die gleiche Belastung. Und wie groß ist nicht der Verbrauch an Petroleum in manchem Dachkammerchen, wo die Arbeiterin die Nacht zum Arbeitstag fügen muß, um einen nennenswerten Verdienst zu erzielen. Die Prachtgemäcker der Reichen werden meist von Gas- und elektrischem Licht erhellt. Die Deutschen müssen das Kilo Zucker mit 22 1/2 Pfennig teurer bezahlen, als der Engländer, der für keinen Zoll, keine Verbrauchsabgabe zu blechen hat. Mit 1,47 Mark muß an Kaffee, Zichorie und anderen Kaffeesurrogaten bezahlt werden, was ohne die indirekte Besteuerung um 1 Mark gekauft werden könnte.

Und die Lasten, welche Zölle und Verbrauchsabgaben den werttätigen Massen aufladen, sollen künstlich dank des Zollwuchers geradezu verbrecherisch erschwert werden. Die neuen Getreidezölle — auch wenn nur ihr Mindestsatz in Kraft tritt — werden den Preis des Kilo Brotes um 5 1/2 Pfennig steigern. Damit wird die jährliche Brotzolllast jeder Arbeiterin durchschnittlich auf 10 Mark erhöht, die jeder Familie auf 50 Mark. Das Fleisch soll pro Kilo eine Verteuerung um 45 Pfennig erfahren. Die Preise für gedörrtes Gemüse, Hülsenfrüchte, Eier, Obst, Butter zc. werden infolge neuer Zollsätze, hoher Zollsätze beträchtlich anziehen. Dieselben werden außerdem auch die Bekleidung und die meisten Arbeitswerkzeuge bedeutend verteuern. Wer erinnert sich nicht des Aufschreis des Entsehens, des Mitleids, der durch die Gesellschaft hallte, als der Konfektionsarbeiterstreik 1896 das unsägliche Elend der Näherinnen vor der breitesten Öffentlichkeit aufdeckte! Diesen Ärmsten der Armen aber haben die Zollräuber die Nähmaschinennadel je nach der Qualität von 40—50 Prozent ihres Wertes verteuert! Der Doppelzentner Nähmaschinennadeln soll künftig statt eines Zolls von 60 Mark einen solchen von 500 Mark tragen. Es sind die frömmsten Leute im Deutschen Reiche, die das beschlossen haben. Ihr „praktisches Christentum“ heißt offenbar Ausplünderung der Mühseligen und Beladenen!

Die Pfennige, welche der Arbeiterin, der Arbeiterfrau durch den verteuerten Lebensbedarf aus der Wirtschaftsklasse genommen werden, summieren sich zu Mark. Das Reich bürdet schon heute der einzelnen Arbeiterin durchschnittlich eine indirekte Steuerlast von 16 Mark auf, von der Arbeiterfamilie fordert es mehr als 80 Mark ein. Künftighin wird die erstere weit über 20 Mark, die letztere über 100 Mark steuern.

Was müssen die unabwendbaren Folgen davon für die Proletarin, für die Ihrigen sein? Zunächst der Zwang, den Hunger-

riemen fester zu schnallen, zu darben, zu entbehren. Die Ernährung wird sich verschlechtern, die Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Bildung, Erholung, Freude müssen eingeschränkt werden. Und wie bescheiden, ja wie dürftig sind sie nicht heute schon in der Regel! Die Kräfte werden außerdem zur höchsten Anstrengung aufgepeitscht, um den Verdienst möglichst zu erhöhen. Überanstrengung und unzulängliche Ernährung führen zur Schwächung der Gesundheit. Ansteckende Krankheiten breiten sich rasch in den weitesten Kreisen aus, die Lungenschwindsucht fordert vor allem zahlreiche Opfer, die Kindersterblichkeit steigt andauernd. Das sind Tatsachen, welche die Wissenschaft längst festgestellt hat. Die Notlage leistet dem Alkoholismus, der Trunksucht Vorschub. Mancher Familienvater sucht den knurrenden Magen, die bohrende Sorge im Hirn mit Fusel zu betäuben. Das Elend züchtet Verbrecher. Der Hungerige, oder der, welcher sein Fleisch und Blut die bitterste Not leiden sieht, wird leicht zum Dieb, zum Betrüger. Hunderte von Arbeiterinnen müssen dem Laster verfallen, wenn niedriger Verdienst und teure Lebensbedürfnisse zu einer traurigen, freudlosen Existenz verurteilen, wenn die Not, wenn der Hunger nicht aus dem Stübchen weichen. Aus dem Familienleben der Frau vertreiben die Teuerungspreise jegliche Behaglichkeit und Freude. Mehr noch. In Tausenden von Fällen werden sie die wirtschaftliche Grundlage für das Schalten und Walten der Mutter im Hause zerstören. Das steigende Elend muß Frauen zur Erwerbsarbeit treiben, auch wenn daheim der Säugling nach Pflege wimmert und die größeren Kinder ohne Aufsicht und Erziehung bleiben. Die künstliche Verteuerung der Lebensbedürfnisse durch Zölle und Verbrauchsabgaben beschwört die schwärzesten Sorgen, die furchtbarsten Entbehrungen und Leiden über die Proletarin herauf.

Und das Warum? Weil das Deutsche Reich ein Klassenstaat ist, in welchem die Armut ausgebeutet, der Reichtum begünstigt wird. Die indirekte Besteuerung mittels der Zölle und Verbrauchsabgaben ermöglicht es, den Löwenanteil der erforderlichen Reichsmittel aus den Taschen des werktätigen Volkes zu nehmen. Und diese Möglichkeit muß der Reichsfiiskus kräftig ausnützen, wenn Millionen und Milliarden für Kasernen, Panzerschiffe, Weltfeldmarschalls-Lorbeeren und ähnliches benötigt werden. In Gestalt der verteuerten Lebensbedürfnisse schiebt er den Steuereintreiber vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht hinter den proletarischen Frauen und Männern drein und läßt von jedem Bissen Brot, von jedem Löffel Suppe seinen Tribut erheben. Dafür spaziert der Herr Fiiskus mit einer respektvollen Verbeugung an dem diebs- und feuersicheren Geldschrank der Mark- und Talermillionäre vorüber. Die gesetzgebenden und herrschenden Gewalten wehren sich mit der größten Hartnäckigkeit dagegen, das schamlose, ungerechte System der indirekten Besteuerung

Ein Streber.

Von Philipp Langmann.

(Fortsetzung.)

Nur die Schwabin schlief nicht. Die Worte der Schreinzer waren ihr in die Seele gefallen: Ein Stück von der fünfundsachtzigmetrigen, welche eine schöne Hilfe wäre das! —

Es bangte ihr vor dem Sonntag und vor den Leuten, welche vom Wochenlohn befriedigt sein wollten. Dazu noch der Feiertag: „Herr, verzeih' mir die Sünd', — Feiertage sind nicht für arme Leute, für die Reichen, die genug haben von allem, oder für den Bauer, der arbeitet wann er will, aber für unsereinen? — Die bringen einen hinein in die Schulden.“

Sie zog den Oberrock über den Kopf, hüllte sich rund ein und legte sich zum Schlaf. Sie erwartete ihn vergeblich: die Kreuzer, zu mannigfachen Zahlen geordnet, drängten sich immer herzu, so daß sie aufathmend den Rock fortstob und den Kopf sich wieder freimachte. Fünf Tage Arbeitslohn zu fünfundsachtzig Kreuzer macht drei Gulden fünfundsachtzig; Krankenkassebeitrag sechs Kreuzer ab, macht drei Gulden neunzehn. Dagegen: ein Gulden Miete, Kohle um vierzig Kreuzer, Brotmehl, dem Greisler wenigstens einen Gulden auf den Nest und fünfundsachtzig auf das Neue — sind schon vier Gulden, Kaffee und Zucker . . . und woher das Geld für die Milch, damit das Kleine doch etwas hat, und alles andere, was notwendig ist! — — —

Bankerl konnte es in der trockenen Hitze nicht aushalten. Er erhob sich, schritt über die Schläfer hinweg und suchte seinen gewohnten Platz in den Räumen neben dem Waschhaus, wo die trockenen Stücke zu blauen und weißen Mauern hoch aufgestapelt lagen. Zwischen sie hinein in ein dunkles, warmes Nest legte er

sich und schloß die Augen. Nach einigen Minuten weckte ihn ein Geräusch wie von herumgeworfenen Warenballen, in dem dunklen Raume hantierte jemand, als suchte er zwischen den Stücken. Im Waschhaus war es vollkommen still. Bankerl horchte erstaunt und überrascht dem Unbekannten, dessen Fleiß auch in der Pause nicht erlahmte. „Wer, zum Teufel, macht sich da zu schaffen außer der Zeit!“ — — Eben ging der Störer mit einem weißen Stück zur Tür, wie um im Lichte das Zeichen zu besehen, und kam wieder zurück. Einige Zeit verstrich mit unbestimmten Bewegungen, deren Geräusch sich der Horcher nicht zu deuten wußte, bis er endlich in der Befürchtung, der Fang werde ihm entweichen, aufsprang und nach einem Satz über die Nähmaschine hinweg, im Finstern derb zugriff.

„. . . . Jesus Maria!“ — — —

„. . . . Wasdann stehlen tut's Ihr, Schwabin?“ —

Sie hatte sich vor Schreck am ganzen Leibe zitternd gesetzt, und es dauerte eine Zeit, ehe sie die Sprache wieder erlangte. Der Häcker unterschied, daß das Weib sich der Oberkleider entledigt hatte und ein trockenes, halbgebleichtes Stück der Breite nach sich um den Leib zu wickeln im Begriffe war. „— — Um Gotteswillen verrat's mich nicht, Bankerl! — Ich bin in einer so großen Not und weiß nicht wo aus noch ein, da hab' ich geglaubt, ich könnt' mir helfen.“

— „Schöne Hilfe das, stehlen!“ —

Sie flüsterten aufgeregt und stotternd miteinander.

— „Wenn Euch wer erwischt, so werdt's eingesperrt, da hilft Euch alles nichts, den Dienst verliert's auch und dann könnt's verhungern. Und ich werd' auch hinausgeschmissen, weil ich davon gewußt hab' —“

— „Es hat vierzig Meter, ich geb' Euch zwanzig, sag't aber nichts!“ —

durch eine gerechte Verteilung der Steuerlasten zu ersehen. Als Greuel und Scheuel verwerfen sie die sozialdemokratische Forderung, eine progressiv stark steigende Einkommen- und Vermögenssteuer einzuführen. Und doch ist sie allein geeignet, die Steuerlasten gerecht nach Maßgabe der wirtschaftlichen Kraft zu verteilen. Statt des Reichtums soll der Hunger besteuert bleiben. Die Männer und Frauen des werktätigen Volkes werden als werkschaffende Arbeitskräfte von der Kapitalistenklasse ausgebeutet, als Staatsangehörige vom Kapitalistenstaat geplündert. Diese beste aller Welten will, daß ihnen von rechts wie von links abgeknöpft wird, was nur abgeknöpft werden kann.

Doch damit nicht genug. Die Besteuerung des Hungers geht Hand in Hand mit einer skandalösen „Liebergabenwirtschaft“ zu gunsten der Kraut- und Fabrikjunker. Aus den Staatskassen werden diesen Hunderte von Millionen zugewendet, die durch die indirekte Besteuerung des Volkes aufgebracht worden sind. Die großen Schnapsbrenner erhalten jährlich ihr Geschenk von etwas über 40 Millionen Mark, die Rübenrasen haben von 1881 bis 1902 1185 Millionen Mark an Ausfuhrprämien auf Zucker geschluckt. Die verteuerten Brotpreise allein legen jetzt schon jährlich mehr als 600 Millionen in die abgrundtiefen Taschen der Ihenplitze und Köferige. Dazu kommt noch die Steigerung der Einnahmen dieser Herren infolge der verteuerten Vieh- und Fleischpreise zc. Ins fabelhafte müssen die Summen wachsen, die der Zollwucher den „Edelsten und Besten“ in die Schlösser schleppt. Wer gedenkt angesichts dieser schreienden, wahnwichtigen Ungerechtigkeit nicht des Spruches: „Wer da hat, dem wird gegeben, wer nichts hat, dem wird auch das Wenige genommen“? Göttliche Weltordnung!

Einer groben Pflichtverletzung würden sich die proletarischen Frauen schuldig machen, wollten sie die Reichstagswahlen nicht nützen, um die Plünderung des Hungers kräftig zu bekämpfen. Seien sie der hundertfachen Sorgen und Leiden eingedenk, welche diese Plünderung über sie bringt, über die Ihrigen, zumal ihre Kinder. Es gilt, den Zollwucher zu rächen, welcher die giftigste Blüte am Stamme der indirekten Besteuerung ist. Es gilt, sich aufzulehnen gegen das System der indirekten Besteuerung selbst. Daß es mit seinen Lasten die werktätigen Massen fast zu Boden drückt, ist ebenso die Schuld der offenen Reaktionäre, die es geschaffen haben, wie der bürgerlichen Liberalen, die es nicht ernstlich, nicht grundsätzlich bekämpfen. Die Sozialdemokratie allein steht gegenwärtig in grundsätzlichem Kampfe für die Besteuerung des Besitzes, gegen die Auspowerung der werktätigen Massen. Wer A sagt, muß auch B sagen. Der Lösung: gegen die Besteuerung des Hungers, muß die andere folgen: für die Sozialdemokratie!

— „Aber schnell, schnell, es fangt schon an!“ —

Hastig wurde zugegriffen, bebend die Hälfte abgetrennt, die Schwabin zog den Oberrock darüber, welchen sie fest gürtete, die Jacke, das dicke, wollene Tuch, indessen Bankerl seinen Teil zusammenrollte, ihn auf die Schulter nahm und wie ein Werkstück auf den Hof hinaustrug.

Er tat, als ob er das Stück zum Färber tragen wollte, trotzdem er wohl wußte, daß in der Färberei nicht gearbeitet wurde. Hinter dem Eingang zur Färberei war ein Warenaufzug und eine Ausrede daher wohlfeil; kam er einmal dort vorüber, so war er hinter den vielen Fässern und Kisten geborgen, er konnte ungesehen zur Mauer schleichen, das Stück auf das Feld werfen und morgens um sechs Uhr bei der Heimkehr es abholen.

Es gelang ihm auf das Beste! —

Aufatmend erreichte er die Fabrikmauer, duckte sich und harrete einige Minuten lauschend; dann faßte er das festgerollte Stück und warf es mit Kraft und Vorsicht hinüber, wo es dumpf auf den Ackerboden fiel. Ein Glasscherben, welchen es gestreift hatte, fiel ihm von der Mauerzinne nach, ohne viel Geräusch zu machen. Dennoch pochte ihm das Herz. Er hatte sich gleich nach dem Wurf flach auf die Erde geworfen und lag zwischen den Säureballons hinter einem Berge von alten Kisten da.

Von dem schwarzen Nachthimmel hernieder leuchteten klar und groß die ewigen Sterne, der Dach am Wehr rauschte, als ob er im Schläfe spräche, in einem fernen Dorfe erhob ein wachsender Hofhund seinen glockenreinen Anschlag.

Zuversichtlich geworden erhob er sich, ging geradewegs dem Heizhause zu, dessen Tür er öffnete und nach der Uhr fragte. — „Gleich fangt's an“, antwortete der Wächter, und eben auch sah Bankerl den Maschinisten seinem Werke zuschreiten. Das hatte er

Aus der Bewegung.

Ein Frauenwahlverein für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storfow-Charlottenburg ist von den Genossinnen gegründet worden und entfaltet eine rege Tätigkeit. Vorsitzende ist Genossin Tziel. Die erste Versammlung des Vereins, die in Tempelhof stattfinden sollte, wurde vom Amtsvorsteher des Ortes ohne Angabe eines Grundes verboten. Dagegen konnte eine Vereinsversammlung in Rixdorf unbehelligt tagen. Genosse Hennig behandelte hier das Thema: „Die Entwicklung der Sozialdemokratie.“ In einer öffentlichen Versammlung, welche der Verein in das Volkshaus zu Charlottenburg einberufen hatte, sprach Genossin Gradnauer über „die Frauen und die Reichstagswahlen“. Die zahlreich Erschienenen bekundeten durch reichen Beifall ihre Zustimmung zu den Ausführungen der Rednerin.

Der Frauenwahlverein der Berliner Genossinnen ist äußerst rührig und gewinnt von Woche zu Woche neue Mitglieder. Die beiden letzten Versammlungen, von denen die eine im Westen, die andere im Südosten Berlins stattfand, waren sehr erfolgreich. Genossin Fahrenwald-Hamburg referierte in der erstgenannten Versammlung unter reichem Beifall über „die Frauen und die bevorstehenden Reichstagswahlen“. In der Versammlung, die im großen Saale von Sanssouci tagte, sprach Genossin Tziel in fesselnder Weise über das „Frauenstimmrecht“. Im Anschluß an das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „In Erwägung, daß es keinen sichtbaren Grund gibt, ein mündig gewordenes menschliches Wesen von Bürgerrechten und Freiheiten auszuschließen, wie das mit dem weiblichen Geschlecht geschieht, und daß die Frauen nicht gewillt sind, diesen Zustand länger zu ertragen; in fernerer Erwägung, daß die täglich sich schärfere zuspitzenden Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft insbesondere auch die ungeheuere Mehrheit der Frauen in immer schlimmere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse versetzen, eine Hebung und Besserung dieser Verhältnisse aber ohne Besitz politischer Rechte und Freiheiten unmöglich ist; fordern die Frauen nachdrücklich die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie die Männer, insbesondere die Gewährung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.“

Von der Agitation. Die Berliner Genossinnen wirken eifrig dafür, daß die Frauen in den Vororten der Reichshauptstadt politisch aufgeklärt und dem Wahlkampf der Sozialdemokratie zugeführt werden. In Barmen hielt Genossin Tziel ein Referat über die „Reichstagswahlen“. Genossin Gradnauer sprach in Steglitz über „Zustände in der heutigen Gesellschaft“. Die Versammlung

sich vor einer halben Stunde nicht träumen lassen, wie fröhlich er jetzt an seine Maschine treten werde, und mehrfach rief er sich in seinem Gedächtnisse den ganzen merkwürdigen Vorgang zurück, um allem Kommenden gefaßt gegenüberzustehen.

Wenn es schlecht ging, konnte der Wächter zufällig eine Runde außen um die Fabrik machen, was jedoch bei seiner sprichwörtlichen Trägheit kaum zu befürchten stand; auch war es ja keineswegs sicher, daß er das Stück sehen mußte, und wenn er es sah, daß er die zehn Schritte vom Wege bis zur Mauer riskieren werde, um nachzusehen, was der unbekannte Gegenstand zu bedeuten habe. Oder es konnte die Schwabin erwischt werden — —! — Pah! — am Ende was läge viel daran. Sie konnte plaudern. — — — hm, was hätte sie davon? — — Die Angst. So ein altes Weib plauscht dann alles aus. Die Schwabin nicht, die ist eine Gehaute, die wird nichts reden, was hätte sie davon? Es hülfe ihr ja doch nicht.

Der Lärm, der eben wieder anhob, das Knattern des Dampfrohres, das vor seinen Augen niederwallende Stück brachte ihn wieder seinen alten Gedankenpfaden zurück, die er nun hoffnungsfreudiger wandelte. Alle seine Entwürfe hatten von jetzt ab ein anderes Gesicht, ein Schwung der Zuversicht belebte ihn, er fühlte Kraft, sein Lebenswerk zu vollenden. Es fehlten ja genau genommen doch nur Kleinigkeiten: der Anwurf, ein Fenster, rückwärts die Hofmauer, der Anstrich, ein Zimmerofen und vorn der Holzsaun. Gelang der heutige Streich, dann hatte er ja vierzehn Gulden beisammen und konnte mit Spighüttl ein ernstes Wort reden. Wenn nur der Verdienst besser wäre, wenn er es nur verstünde wie andere, augendienersich und aufdringlich an der Arbeit sein, wenn er zusieht, oder sich mit etwas einzuschmeicheln.

wählte eine Vertrauensperson der Genossinnen: Frau Haberland. In öffentlicher Frauenversammlung zu Rixdorf sprach Genosse Manasse über „die Frau als Mitkämpferin im Wahlkampf“. Die Notwendigkeit, sich aufzuklären und im Wahlkampf zu betätigen, wies Genosse Hildebrand in einer zweiten öffentlichen Frauenversammlung zu Rixdorf den Proletarierinnen nach. Eine gut besuchte Frauenversammlung in Köpenick hörte einen Vortrag über „die Frau im Wahlkampf“, den Genossin Gradnauer hielt. Als Ortsvertrauensperson der Genossinnen wurde Frau Tinius gewählt. Genossin Baader erörterte in einer Volksversammlung zu Friedrichsfelde die Frage: „Wie kann sich die Frau im bevorstehenden Reichstagswahlkampf betätigen?“ Das zahlreich erschienene Publikum bestand in der Mehrzahl aus Frauen. In Rummelsburg sprach Genossin Threr in öffentlicher Versammlung über „die bevorstehenden Reichstagswahlen“. Die Frage des „Frauenstimmrechts“ behandelte Genossin Tieg in einer von Frauen außerordentlich gut besuchten Versammlung zu Lichtenberg. Die nämliche Genossin sprach in Treptow-Baumfchulenweg über „Frauenstimmrecht und die Pflichten der Frauen bei dem bevorstehenden Reichstagswahlkampf“. Die Anwesenheit zahlreicher Frauen in allen Versammlungen und der lebhafteste Beifall, den die Ausführungen der Referentinnen und Referenten fanden, sprechen dafür, daß die proletarische Frauenwelt in der Umgegend Berlins im Wahlkampfe ihre Schuldigkeit tun wird. In den Versammlungen solcher Orte, welche zum Wahlkreis Teltow-Charlottenburg gehören, wurde mit Erfolg für den daselbst bestehenden Frauenwahlverein agitiert.

In einer überfüllten Versammlung zu Potschappel und einer gut besuchten Versammlung im Volkshaus zu Dresden sprach Genossin Braun-Berlin über „Frauenpflichten im Wahlkampf“. Ihre trefflichen, hinreißenden Ausführungen fanden reichen Beifall.

Über „die bevorstehenden Reichstagswahlen“ referierte Genossin Zettin in Weil-im-Dorf und Kornwestheim. Die Versammlungen waren glänzend besucht, auch von Frauen und zahlreichen Kleinbauern. Im Bezirksverein Norden, Stuttgart, sprach die nämliche Genossin über „Fraueninteressen und Frauenpflichten im Wahlkampf“; in Ostheim über „Fraueninteressen, bürgerliche Parteien und Sozialdemokratie“.

Die Behörden im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung. Die weise, löbliche Polizei scheint den Frauenwahlverein in Berlin gerade nicht mit freundlichen Augen zu betrachten. Da jedoch die Rechtslage so klar ist, daß eine behördliche Unterdrückung der Organisation ausgeschlossen scheint, soll der Kampf gegen sie offenbar mit „kleinen Mitteln“ geführt werden. Anders wenigstens

Hartnädig dachte er über ein Mittel, sich gefällig bemerkbar zu machen, nach.

Da war zum Beispiel der junge Herdina, der Binder, der so lange gefagbuckelt und gutes Kind gespielt hatte, bis er die Eisenreifen von den Garnballen gegen spottwohlfeiles Entgelt übernehmen durfte, die ihm nicht nur seinen eigenen Bedarf reichlich deckten, wovon er auch einen schönen Teil für teures Geld verkaufte. Wenn er wenigstens die vier Meter Dachrinne, welche hinter dem Schopfe rosteten und verdarben, erlangen könnte, aber er hatte bisher vergeblich darum gebeten; und gar eine Lohn-erhöhung zu verlangen, dazu fehlte ihm aller Mut. Seine redliche, aufmerksame Arbeit blieb unbeachtet und ungewürdigt, etwa gleich der eines Zugviehes, und es war anzunehmen, daß man seinen Namen kaum kannte, daß kein Mensch nach ihm fragen, ihn entbehren würde, wenn er morgen andere Arbeit suchte.

Gegen den Schluß der Nachtschicht schien er ein Mittel gefunden zu haben, seine Verlässlichkeit, seinen Eifer und seine Treue ins Licht zu stellen.

Die Stunden waren verstrichen. Allmählich näherte sich die sechste Morgenstunde. Die Warenreste waren aufgearbeitet, die bergshohen, feuchten Ballenhäufen waren verschwunden, der Nebel hatte sich gelegt, der aufzutauende Strang war abgehäpelt, und einzelne Maschinen standen bereits. Neue Warenmassen waren während der Nacht in den Deuchfesseln gar gekocht worden und harrten der Verarbeitung des kommenden Tages. Schon ging der Schmierer mit seiner Leiter von Lager zu Lager und sah nach dem Rechten, fühlte, ob es warm lief und goß Öl zu, die Männer richteten sich auf den Heimweg, die Weiber wuschen sich. Zwar lief die Transmmission rastlos weiter, aber sie lief leer, die Arbeit war getan.

(Schluß folgt.)

können wir den Umstand nicht deuten, daß bei Mitgliedern des Frauenwahlvereins Herren erschienen, welche sich als Beamte vom Polizeipräsidium ausgaben. Sie fragten an, ob die betreffenden Frauen dem Wahlverein angehörten, wo sie geboren seien etc. Die Polizeibehörde hat sich wegen jeder Auskunft über den Verein und seine Mitglieder an den Vorstand desselben zu wenden. Die Befragten sind durchaus nicht verpflichtet, ihr Rede und Antwort zu stehen. Die Anfragen rücken deshalb in ein eigentümliches Licht und erwecken den Verdacht, als zweckten sie darauf ab, Frauen zu beunruhigen und einzuschüchtern, welche dem Wahlverein beigetreten sind.

Der Liebesmüh nunsonst verschwendet haben die behördlichen Ordnungsbretter bei ihrem Vorgehen gegen den Verein gewerblich tätiger Frauen und Mädchen in Rixdorf: Bekanntlich wurde der Versuch gemacht, den Verein schwerer Missetaten gegen die Paragraphen 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes zu überführen. Zu diesem Zwecke wurden hochnotpeinliche Hausdurchsuchungen vorgenommen, etwa 25 Zeugen vernommen etc. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch zurückgewiesen, Anklage zu erheben, und das wegen mangelnder Beweise. Die Kosten des eingeleiteten Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt, mit anderen Worten: die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen dürfen für das blechen, was der Übereifer im Kampfe gegen die „Umstürzlerinnen“ gefehlt hat. Auch ein Stückchen „Gerechtigkeit“!

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie die goldene Unternehmermacht mit dem gesetzlichen Arbeiterinnerecht umspringt, erweisen die folgenden Tatsachen. In Ober-Frohna (Sachsen) ließen die Handschuhfabrikanten seit längerer Zeit die Arbeiterinnen des Sonntags schaffen. Gewiß sind die Herren fromme Christen, welche das Gebot anerkennen: „Du sollst den Feiertag heiligen“. Aber ihrer Auffassung nach können die Arbeiterinnen, wie die Arbeiter, den Feiertag am würdigsten dadurch heiligen, daß sie im Dienste des Unternehmerprofits schuften und schanzten. Den Arbeiterinnen der Handschuhfabriken wurde einfach befohlen, daß sie auch Sonntags zur gewohnten Beschäftigung kommen müßten. Wehe der Proletarierin, die es gewagt hätte, sich der Weisung zu widersetzen! Entlassung, zum mindesten aber Schikanierung wäre ihr Los gewesen. In einer Versammlung der Textilarbeiter zu Ruxdorf wurden die betreffenden Verhältnisse zur Sprache gebracht und gebrandmarkt. Die Folge davon war, daß bereits am nächsten Sonntag — die Versammlung hatte am Freitag stattgefunden — zwei Beamte der Fabrikinspektion in den Handschuhfabriken zu Ober-Frohna revidierten. Offenbar scheint die polizeiliche Überwachung einmal zu etwas nütze gewesen zu sein! Die Revision kam so „unverhofft“, daß die Herren Fabrikanten außer Stande waren, durch „Vorsichtsmaßregeln“ die Beamten hinters Licht zu führen. Diese konnten sich durch den Augenschein überzeugen, daß das Unternehmertum unverfroren auf Gesetze „pfeift“, die zum Schutze der Ausgebeuteten die Profitmacherei beschränken sollen. Alle bei der Arbeit angetroffenen Arbeiterinnen wurden sofort nach Hause geschickt. In einem Betrieb, wo dies geschehen, erschien der Arbeitgeber, jedenfalls um sich zu überzeugen, ob seine Lohnslavinnen auch gewissenhaft den Sonntag durch fleißiges Mähen „heiligten“. Der arme Mann soll ganz verblüfft gewesen sein, als er den Fabriksaal gähnend leer fand, und nur in der Mitte, in „einsamer Pracht“ einen Herrn entdeckte, der — schrecklich zu sagen — auch nicht arbeitete. Mit barschen Worten fuhr er den „Einsiedler“ an, was er in seinem Betriebe zu suchen habe. Der unbekannte „Arbeitsunwillige“ stellte sich darauf als Inspektionsbeamter vor. Tableau! Welche Folgen die festgestellte Gesetzesübertretung für die Fabrikanten gehabt hat, ist bis jetzt nicht zur Kenntnis der Arbeiterinnen und Arbeiter gelangt. Dagegen haben diese die alte Wahrheit erfahren: daß der gesetzliche Schutz der Arbeit zum großen Teil toter Buchstabe bleibt, wenn die gewerkschaftliche Organisation nicht eine strenge Durchführung überwacht und durchsetzt. Die Gewerkschaftsorganisation ist die wirksame Ergänzung und die feste Stütze der staatlichen Gewerbeaufsicht. Möchten die Arbeiterinnen diese Lehre beherzigen und sich überall ihrer Berufsorganisation anschließen, damit das papierene Recht sich immer mehr in lebensvolle Wirklichkeit verwandelt.

M. G.

Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauenarbeit.

Der verhängnisvolle Zusammenhang zwischen kapitalistischer Ausbeutung der Frau und Todgeburt wird in „aufreizendster Weise“ durch den nachstehenden Erlaß bestätigt, der in der

ersten Hälfte letzten Jahres im Verordnungsblatt der Bezirkshauptmannschaft Gablonz (Böhmen) erschien und an alle Bürgermeister und Gemeindevorstände, die ärztlichen Totenbeschauer, sowie an alle Krankenhausverwaltungen gerichtet ist. Er lautet: „Aus den an die k. k. Statthaltereien gelangten Berichten über das seit einigen Jahren beobachtete ungünstige Verhältnis der Todgeburt im hiesigen Verwaltungsgebiet geht hervor, daß neben allgemein sozial-hygienischen Ursachen, insbesondere der oft tristen Lebens- und Ernährungsverhältnissen, wohl auch sanitäre Schädlichkeiten lokalen Charakters zur auffällig hohen Zahl der Todgeburt im hiesigen Bezirke nicht unwesentlich beitragen. Außer der irrationellen Ernährungsweise und dem mangelnden Sinn für Wohnungsbedürfnisse, welche die kräftige, normale Skelettsentwicklung hindern, sind es wohl in erster Linie die schwere Fabrikarbeit jugendlicher Mädchen, insbesondere der Mütter bis in die letzten Tage der Gravidität (Schwangerschaft), die ungenügende oft nur kurz dauernde Schonung im Wochenbett, die zu schweren chronischen Affektionen der Geburtswege führen und in der Folge zu schlechten Geburtslagen, frühzeitigem Absterben und zu mangelhafter Entwicklung der Früchte Veranlassung geben. . . . Es ist daher seitens der Gemeindevorstände Statthaltereierlasse vom 16. April 1902 Z. 50906, besondere Sorge darauf zu verwenden, daß jede Gemeinde zur Hilfsleistung für die daselbst wohnenden armen Gebärenden geburtsärztliche Assistenz durch Hebammen, die ausreichende Zahl von Hebammen sichern, mit denselben entweder eine fixe Pauschalentlohnung oder doch eine fallweise Entschädigung für die Mähehaltung bei geburtsärztlichen Leistungen für Arme vereinbaren, daß die Krankenkassen für die weiblichen Mitglieder geleistete Hilfe den Hebammen entsprechende Entschädigung fallweise oder pauschalweise, jedoch immer nach jeweiligem Bedarf zahle. Ferner ist dafür zu sorgen, daß in schwierigen Fällen, wo Komplikationen beim Geburtsakte vorzuzusehen sind, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und solche den Armen unentgeltlich von der Gemeinde, eventuell der Krankenkasse nach Bedarf beigelegt werde.“

Es sind erschütternde Tatsachen, welche der Erlaß betreffs der Folgen kapitalistischer Ausbeutung feststellt, Tatsachen, wie sie auch in den deutschen Industriezentren vorliegen, wo die Frau von Kindheit an einer schonungslosen Auswucherung preisgegeben ist. Laut und eindringlich reden sie von der Notwendigkeit eines wirkamen gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und einer ausreichenden gesellschaftlichen Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge. Sie sind die Proletarierinnen dieser Tatsachen und der sich aus ihnen ergebenden Forderungen eingedenk. Sie werden dann ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß am 16. Juni die einzige Partei triumphiert, welche für Arbeiterinnenschutz und das Recht der Frau auf Mutterschaftschutz kämpft: Die Sozialdemokratie.

Vereinsrecht der Frauen.

Zum Versammlungsrecht der Frauen in Bayern ist eine sehr wichtige Entscheidung des Staatsministeriums des Innern gefallen. In einer Volksversammlung, die im Oktober vorigen Jahres in Würzburg stattfand, veranlaßte der überwachende Polizeibeamte die Entfernung der anwesenden Frauen auf Grund seiner Erklärung, daß die Versammlung eine politische sei. Auf die eingelegte Beschwerde hat das Staatsministerium entschieden, daß der Beamte die Grenzen seiner Befugnisse überschritten hat. Dem Überwachenden steht lediglich das Recht zu, den Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen, daß ihm die Anwesenheit von Frauen als dem Gesetz zuwider erscheine, und daß er Strafanzeige erstatten werde. Ob im gegebenen Falle die Versammlung als eine politische aufzufassen sei, das zu entscheiden stehe den ordentlichen Gerichten zu. Der Entscheid des Staatsministeriums stellt mithin fest, daß dem überwachenden Beamten unter keinen Umständen die Befugnis zusteht zur zwangsweisen Ausweisung von Frauen aus einer Versammlung oder zur Auflösung einer Versammlung wegen der Anwesenheit von Frauen.

Wie der Freisinn das Versammlungsrecht der Frauen schützt, erhellt aus den folgenden Tatsachen, die sich im März dieses Jahres in Tilsit zugetragen haben. Der Verein der Freisinnigen Volkspartei in Tilsit hatte eine öffentliche Volksversammlung einberufen, in welcher der Abgeordnete Goldschmidt sprechen sollte. Mehrere Frauen wollten der Versammlung beiwohnen. Einer der überwachenden Polizeibeamten erklärte dem Vorsitzenden, daß die Anwesenheit der Frauen gesetzwidrig sei und von ihm nicht geduldet werden könne. Nun steht zwar den Frauen das Recht zu, an öffentlichen politischen Versammlungen teilzunehmen, ja, seit der Hammersteinrede dürfen sie sogar im „Segment“ in politischen Vereinsversammlungen anwesend sein: der tapfere Freisinnsmann sank jedoch sogleich vor der behördlichen Weisung in die Knie und gab ohne

jeden Protest das dürftige Frauenrecht preis. Er entsandete ein Vorstandsmitglied zu den Frauen und ließ sie auffordern, den Versammlungsraum zu verlassen. Auf ihre Weigerung, der Weisung nachzukommen, ersuchte er den Polizeibeamten, ihn in seinem Hausrecht zu schützen. In seiner Begleitung begab er sich zu den Frauen, welche die neuerliche Aufforderung zum Verlassen der Versammlung mit dem Hinweis auf ihr Recht beantworteten, ihr beiwohnen zu können. Der Vorsitzende ersuchte den Polizeibeamten darauf nochmals, ihn „bei der Wahrung des Hausrechtes zu schützen“. Derselbe forderte hierauf die Frauen auf, den Anordnungen des Vorsitzenden unweigerlich zu folgen und die Versammlung zu verlassen, was nach längerem Sträuben auch geschah. Diese Vorgänge sind in mehr als einer Beziehung charakteristisch und interessant. Sie zeigen zunächst die Tatsache, daß die Frauen das ihnen gesetzlich zustehende Recht auf Beteiligung an öffentlichen Versammlungen besser kannten, als die freisinnige Lokalgröße, weshalb sie erst der Berufung auf das Hausrecht wichen. Sie enthüllen weiter die Maschappigkeit der Freisinnigen, Frauenrecht gegenüber polizeilichen Übergriffen zu verteidigen. Sie beleuchten endlich die typische Philisterfeigheit, die bei allem und jedem nach der Polizei schreit. Es setzt dem Verhalten der Freisinnshelden die Krone auf, daß er gegen das gesetzliche Recht der Frauen sein Hausrecht unter dem Schutze der Polizei ausspielte. Und die freisinnige Presse, wie beurteilte sie die höchst blamablen Vorgänge? Sie hatte kein Wort des Tadels gegen die lendenlahme Haltung des vorsitzenden Hammermanns, kein Wort der Aufmunterung zum Kampfe für das gesetzliche Frauenrecht. Ihr Eintreten dafür erschöpfte sich in einem leichten, linden Schrei nach bestimmteren Instruktionen für die Polizeibehörden, die Anwesenheit von Frauen in politischen Versammlungen betreffend. Dieses Wünschen erhält für den vorliegenden Fall dadurch einen pikanten Beigeschmack, daß die in Frage kommende Polizeibehörde durch ein Mitglied der Freisinnigen Volkspartei repräsentiert wird, welches der betreffenden Versammlung beiwohnte: dem Oberbürgermeister der Stadt. Der Tilsiter Vorgang ist ein Beweis mehr, wie lau und flau der Freisinn bei Verteidigung des Rechtes der Frau auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes ist. Und diesen Freisinn wagen die Damen Augsburg und Heymann als vornehmsten Vorkämpfer für Frauenrechte den Frauen zur Unterstützung im Wahlkampf anzupreisen! Halbheit findet sich! Der Freisinn, welcher nicht einmal gesetzlich feststehendes Frauenrecht gegen polizeiliche Übergriffe schützt auf der einen Seite, auf der anderen aber die Führerinnen des „Vereins für Frauenstimmrecht“, welche die Forderung des Frauenwahlrechtes in die Tasche stecken: sie sind einander wert. Die proletarischen Frauen werden bei den Reichstagswahlen beweisen, daß sie schon längst zu dieser Erkenntnis gekommen sind und wissen, wer allein in Deutschland für das volle Recht des weiblichen Geschlechtes kämpft.

Soziale Gesetzgebung.

Gesetzlicher Schutz für das Wirtschaftspersonal in der Schweiz. Die Basler Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes hat im Hinblick auf die Revision des kantonalen Arbeiterschutzes folgende Forderungen zum Schutze des Personals aufgestellt: 1. Eine normale Nachtruhe von wenigstens 8 Stunden; für Lehrlinge und Bedienstete unter 20 Jahren von wenigstens 9 Stunden. 2. Eine feste Polizeistunde um 12 Uhr nachts, auch an Sonnabenden und Sonntagen. Für sogenannte polizeilich bewilligte Freinächte hohe Überstundenlöhne für die Bediensteten. 3. Schließung aller Restaurants bis halb 11 Uhr an Sonntagvormittagen (Bahnhöfe ausgenommen). 4. Alle 14 Tage am Sonntagvormittag eine zweistündige Freizeit für die Angestellten und in jeder Woche einen halben Ruhetag. 5. Erlaubnis für das dienende Personal, sich zu setzen und regelmäßige halbstündige Gspausen mittags und abends. 6. Regelmäßige Inspektion der Schlafräume und Sorge dafür, daß in denselben jeder Bedienstete sein eigenes Bett hat. 7. Konzeptionsentziehung bei fortdauernden Schlafeinrichtungen, welche die Sittlichkeit der Angestellten gefährden. 8. Feste Entlohnung der Angestellten, womöglich auch Trinkgeldverbot und Schutz gegen petuniäre Schädigungen seitens der Gäste und der Wirte. 9. Die betreffenden Verordnungen sind in jedem Wirtschaftslokal gleich den Fabrikordnungen gedruckt anzubringen. — Die Durchführung dieses Revisionsprogramms würde eine fühlbare Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Wirtschaftspersonals bedeuten, jedoch ist darin ein ganz wichtiger Punkt vergessen: nämlich die Verpflichtung der Wirte, dem Personal heizbare bzw. geheizte Räume als Schlaf- und Wohnräume zu überlassen.

Frauenstimmrecht.

Für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes in Norwegen demonstrierten gelegentlich des norwegischen Verfassungsfestes am 17. Mai die sozialdemokratischen Frauen und die organisierten Arbeiter in Christiania. Sie hatten einen imposanten Demonstrationenzug veranstaltet, dem zwei weiße Banner vorausgetragen wurden mit der Inschrift: „Allgemeines Wahlrecht auch für Frauen“. Ihnen folgten zunächst die proletarischen Frauenvereine mit 800–1000 Teilnehmerinnen, dann die Gewerkschaften. Im ganzen nahmen 82 Vereine am Zuge teil, der circa 5000 Personen zählte. Auf dem Festplatz waren etwa 10000 Menschen zusammengeströmt. Nach einer Rede von Genossin Margareta Ström beschloßen die Versammelten, eine Eingabe an das Storting um die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes zu richten. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nahmen an der Demonstration keinen Teil. Die Scheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung wird in Norwegen immer ausgesprochener. Dazu tragen vor allem zwei Umstände bei. Die kapitalistenfreundliche Prinzipienreiterei, mit welcher die Frauenrechtlerinnen den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz bekämpfen. Ihre ganz schwächliche, zum Teil ablehnende Haltung zu der Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechtes. Als Angehörige der besitzenden Klasse fühlen die Damen sich befriedigt, daß dem weiblichen Geschlecht ein Jenßwahlrecht zu den Gemeinbeverteilungen zuerkannt worden ist, das große Scharen proletarischer Frauen rechtlos macht. Wer erinnert sich dabei nicht, daß unsere deutschen radikalen Frauenrechtlerinnen bei dem preussischen Landtag um ein Wahlrecht der Frauen zu den Gemeinderäten petitionierten, das an eine Steuerleistung gebunden sein sollte? Der frauenrechtlerische Apfel fällt nicht weit vom kapitalistischen Stamme.

Frauenbewegung.

Die bürgerlichen Frauen und das allgemeine Wahlrecht. Gelegentlich des bayerischen Frauentags, der kürzlich in München stattgefunden hat, hielt Fräulein Dr. Schirmacher in öffentlicher Versammlung einen Vortrag über „Die Frau im öffentlichen Leben“. Die Versammlung war von dem jungliberalen Verein einberufen worden. Fräulein Schirmacher trat in ihrer Rede zwar für das Frauenwahlrecht ein, erklärte sich aber gleichzeitig sehr entschieden gegen das allgemeine Wahlrecht, weil den unteren Volksklassen jedes politische Verständnis fehle. Das Wahlrecht, das die frauenrechtlerische Führerin für die Frau fordert, soll mithin jedenfalls auch kein allgemeines sein, vielmehr nur ein Vorrecht für die Damen der besitzenden Klassen. Dies ist wenigstens der Schluß, der sich aus ihren Gedankengängen aufdrängt, und der um so näher liegt, als ja auch die Frauen der „unteren Volksklassen fehlendes politisches Verständnis“ beklundet haben. In der Tat: die aufgeklärten Proletarierinnen konnten seinerzeit nicht mit Fräulein Schirmacher entdecken, daß die Damen mit dem Doktorhut die einzig berufenen Führerinnen einer einzigen Frauenbewegung sein müßten. Mehr noch: sie zerschneiden das Tisch Tuch zwischen der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung und gliederten die erstere dem großen Emanzipationskampf des Proletariats ein. Zuletzt und nicht zum mindesten: sie haben für die persönlichen Extravaganzen des Fräulein Schirmacher, wie frauenrechtlerisches Zölibat, frauenrechtlerische Uniformierung, nie etwas anderes übrig gehabt als mitleidiges Achselzucken. Solcher Mangel an politischer Reife muß gerochen werden! Folglich: kein allgemeines Frauenwahlrecht. Überflüssig zu sagen, daß Fräulein Schirmachers Verurteilung des allgemeinen Wahlrechtes von einem großen Teile der „Liberalen“ mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, ein Mitglied des Vorstandes erklärte außerdem ausdrücklich seine Übereinstimmung mit dem reaktionären Standpunkt der Referentin. Die proletarischen Frauen würden ihre schwer empfundene politische Rechtlosigkeit verdienen, wollten sie ihre Gleichberechtigung in Harmonieduselei mit radikalen Frauenrechtlerinnen und nicht im Bunde mit der Sozialdemokratie erstreben.

Frauenrechtlerische Ochsenfröschlichkeit im Kampfe gegen den Sozialismus. Die radikalen Frauenrechtlerinnen und die Damen Augustspurg und Heymann wollen bekanntlich dem bürgerlichen Freisinn die Wahlhilfe der Frauen zuwenden. In Hamburg soll dieselbe besonders auf den zweiten Wahlkreis konzentriert werden, den Genosse Diez vertritt. Die Wahlagitation der Frauenrechtlerinnen spitzt sich damit unmittelbar zu einem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu, gegen die einzige Partei, welche in Deutschland in Theorie und Praxis grundsätzlich für die volle Gleichberechtigung der Geschlechter eintritt. Da nicht die geringste Aussicht besteht, daß der Kandidat des Freisinns auch nur in Stichwahl kommen könnte,

trägt die Kandidatur den Charakter einer bloßen Demonstration für die bürgerliche Gesellschaftsordnung. Die frauenrechtlerische Wahlhilfe ist im Hinblick darauf ebenfalls als eine Kundgebung für den Kapitalismus gegen den Sozialismus zu bewerten. Wäre es den Frauenrechtlerinnen darum zu tun, für „Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt“ einzutreten, so müßten sie den Freisinn vor allem in solchen Wahlvereinen unterstützen — und es fehlt nicht an ihnen — wo dieser gegen Konservative, Nationalliberale, Zentrümmer oder andere Parteien der Rechten im Kampfe steht, wo es deshalb vergleichsweise den Fortschritt repräsentiert. Statt dessen unterstützen sie ihn in einem Wahlkreis, der sich seit langen Jahren in dem Besitz einer Partei befindet, die hundertmal entschiedener für „Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt“ kämpft, als es der verkommene, schwächliche bürgerliche Liberalismus tut. Die radikalen Frauenrechtlerinnen bestätigen damit, daß sie in erster Linie als Angehörige der besitzenden und herrschenden Klasse empfinden und handeln und nicht als Glieder des benachteiligten weiblichen Geschlechts. Nur unter dem Gesichtswinkel dieser grundsätzlichen Bedeutung ist ihr Vorgehen bemerkenswert. Praktisch ist es für die Entscheidung des Wahlkampfes belanglos. Genosse Diez wurde 1898 mit 21791 Stimmen gewählt, das ist mit 72,3 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Auf den Kandidaten des Freisinns entfielen dagegen nur 4608 Stimmen. An diesen Ziffern gemessen erscheint die Wahlaktion der Hamburger radikalen Frauenrechtlerinnen „im Sinne einer bürgerlichen liberalen Politik“ als unverfälschte Ochsenfröschlichkeit.

Verschiedenes.

Soziale Reime des Züricher Arbeiterinnenvereins. Der Züricher Arbeiterinnenverein steht erfreulicherweise bei verschiedenen Aktionen der Arbeiterbewegung mit in Reih und Glied, und sehr gut versteht er es, durch treffende Schlagere in Reimen bei Demonstrationen seinen Forderungen prägnanten Ausdruck zu geben. So führte er bei der jüngsten Mäseier im Festzuge mehrere Inschriftentafeln mit, auf denen unter anderem zu lesen war:

Das Haus- und Küchentopfidyll,
Das ihr uns rührt, ist längst entschwunden,
Auch uns mahnt die Maschine schrill
Zu Kampf und Streik für die acht Stunden.

Eine zweite, ebenso treffende Inschrift des Arbeiterinnenvereins lautete:

Wenn ihr wie wir erzogen
In Sorge, Elend und Not,
Ihr wäret statt aus Ärger
Aus Überzeugung rot.

Von anderen Mäseieren des Festzugs seien noch die folgenden ins Schwarze treffenden Verschen erwähnt:

Mancher Arbeitgeber
Wäre kein Tyrann,
Wenn seine Arbeiter
Keine Sklaven wären.

Und:

Gering ist der Lohn!
Es ist ein Hohn,
Durch indirekte Steuern
Das Brot zu verteuern.

An der Landesprotestversammlung der organisierten Arbeiter-schaft, die vor zwei Jahren in Bern stattgefunden und gegen die Gewalttätigkeiten der Behörden wie der Unternehmer gerichtet war, beteiligte sich auch der Züricher Arbeiterinnenverein durch eine Abordnung. Dieselbe führte eine Inschrifttafel mit, deren Verse dem Widerstand der Geldsacksvertreter im Parlament gegen die Freigabe des Samstag-Nachmittags galt und die mit Anspielung auf das Schneckenposttempo der weiteren Ausgestaltung der Sozialreform lauteten:

Es geht die Industrie zu Grund'
Am freien Samstag-Nachmittag;
Ja, schafften wir wie Ihr in Bern,
Die Industrie käm' auf den Hund!

Die Frage des freien Samstag-Nachmittags soll jetzt nun so gelöst werden, daß durch ein Sondergesetzchen der Feierabend an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 5 Uhr festgesetzt wird. Nach 25 Jahren Fabrikgesetz eine klägliche „Reform“. dz.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Offilie Baader
Vertrauensperson der sozialdemokr. Frauen Deutschlands,
Berlin, SW. 29, Belle-Alliancestr. 95.